



Österreichischer
Städtebund

.....
Rathaus, 1082 Wien
.....

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
.....

DVR 0656097 | ZVR 776697963
.....

Unser Zeichen:
000/95/2013
.....

bearbeitet von:
Dr. Schmid/Reisenauer
.....

elektronisch erreichbar:
johannes.schmid@staedtebund.gv.at
.....

Stellungnahme

Bundesministerium für Inneres
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per e-mail

bmi-III-1@bmi.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 20. Februar 2013

**Ministerialentwurf für ein
Verwaltungsgerichtsbarkeits-
Anpassungsgesetz-Inneres-VwGANpG-
Inneres**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem vom 24. Jänner 2013, BMI-LR1300/0052-III/1/2012 übermittelten Schreiben betreffend „*Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem einige Bundesgesetze an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 angepasst werden; Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz-Inneres-VwGANpG-Inneres Begutachtungsverfahren*“ nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Übersendung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und darf hierzu wie folgt, Stellung nehmen:

I.) Allgemeines

Generell wird das Ersuchen an den Bundesgesetzgeber gerichtet, in jenen Materiengesetzen, die den eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Salzburg betreffen, den gemeindeinternen Instanzenzug entfallen zu lassen und statt dessen die unmittelbare Beschwerdemöglichkeit an das zuständige Verwaltungsgericht vorzusehen.

Es darf daher nochmals um Berücksichtigung der angeführten, kommunalrechtlich relevanten Novellierung ersucht werden und bedanken wir uns bereits jetzt für das von Ihnen gezeigte Engagement zum Wohle unserer Städte und Gemeinden.

Abschließend darf angemerkt werden, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme gleichzeitig ebenfalls an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär